

# GEWERBEARCHIV

ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT

Herausgeber: Dr. Frank Hüpers

Unter Mitwirkung von: Dr. Ulla Held-Daab – Dr. Sabine Hepperle –  
Niels Lau – Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert – Ulrich Schönleiter –  
Holger Schwannecke – Prof. Dr. Andreas Voßkuhle – Dr. Martin Wansleben

Schriftleitung: Dr. Frank Rieger

GewArch 9/2022

September 2022 · Seite 349–392

68. Jahrgang · www.gewerbearchiv.de

## Editorial

*Frank Hüpers* Sind Wirtschaftskammern Lobbyisten? 349

## Aufsätze

*Hans-Jürgen Papier* Grundrechtsschutz in Zeiten der Epidemie 350

*Norbert Kollmer* Ladenschluss- und Ladenöffnungsrecht – Entwicklungen 2012 bis 2022 355

*Josef Franz Lindner* Die Wettbewerbsneutralität des Bauplanungsrechts 362

## Buchbesprechungen

*Matthias Wiemers* Kahl/Ludwigs: Handbuch des Verwaltungsrechts 367

## Rechtsprechung

### Europarecht, Verfassungsrecht, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, Allgemeines Gewerberecht

BVerfG  
12.4.2022 – 1 BvR 798/19 u. a. Hypothetische Festsetzungsverjährung bei Wechsel des Aufgabenträgers 368

OVG Berlin  
7.4.2022 – 10 B 2.18 Prüfung der Rechtsanwaltskammer durch den Landesrechnungshof  
zulässig (Anm. *Martin W. Huff*) 369

### Gewerbeordnung, Sonstiges Gewerberecht

OVG Münster  
29.4.2022 – 4 B 996/21 Genehmigungsfiktion erstreckt sich nicht auf Anträge zur Festsetzung  
von Märkten 375

### Handwerk, Berufsbildung

VGH München  
15.6.2022 – 22 ZB 21.2785 Aufhebung der Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger  
wegen Wahl zum (berufsmäßigen) ersten Bürgermeister 383

### Gaststätten, Handel, Dienstleistungen, Ladenschluss

BVerwG  
16.3.2022 – 8 C 6.21 Verfassungskonforme Auslegung der Ermächtigung zu Sonntagsöffnungen  
nach § 6 Abs. 1 Satz 1 BerlLadÖffG 388

BVerwG 25.1.2022 – 4 C 2.20	Bauplanungsrechtliche Unzulässigkeit eines Zwischenlagers für radioaktive Abfälle im Gewerbegebiet	390
VGH München 10.3.2022 – 22 B 19.196	Keine Klagebefugnis und kein Feststellungsinteresse bei Klage einer Wohnungseigentümergeinschaft gegen eine für eine Teileigentums-einheit auf dem gleichen Grundstück erteilte vorläufige gaststätten-rechtliche Erlaubnis	392
OVG Münster 29.12.2021 – 20 B 1690/21	Keine vollumfängliche gerichtliche Überprüfung eines Planfeststellungs-beschlusses durch nicht enteignungsrechtlich Betroffene	392

ISSN 0016-9404

**GEWERBEARCHIV –  
GewArch**

**Redaktion:**

Dr. Frank Hüpers (verantwortlich)  
Dr. Frank Rieger, Dominic Engler  
Max-Joseph-Straße 4  
80333 München  
E-Mail: redaktion@gewerbearchiv.de

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Bertram Mebling

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Monatlich.

**Bezugspreise 2022:** 259,- € jährlich (inkl. MwSt); Einzelheft: 43,- € (inkl. MwSt). Ausland: 260,- €. Das Abonnement umfasst den Zugang für einen Nutzer für das Online-Modul GEWARDirekt. **Versandkosten jeweils inklusive.** Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**KundenserviceCenter:**

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,  
E-Mail: kundenservice@beck.de.

**Abbestellungen:** 6 Wochen zum Jahresende.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

